

## Allgemeine Geschäftsbedingungen September 2017

Mit der Anmeldung akzeptieren und übernehmen Sie die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sprachschule Claudia Koch.

### 1. Anmeldung

Die Anmeldung zu unseren Kursen erfolgt schriftlich und verbindlich mit Anmeldeformular. Mit der Anmeldung schließen Sie einen Vertrag mit der Sprachschule Claudia Koch ab.

### 2. Kurskosten/Bezahlung

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn mittels Einzahlungsschein einzuzahlen. Sie beinhalten neben den definierten Unterrichtslektionen ein Einstufungsgespräch oder einen Einstufungstest. Unterrichtsmaterialien wie Bücher und Kopien sowie Prüfungsgebühren sind darin nicht enthalten.

Sind die Kurskosten bis zur 2. Stunde nicht bezahlt, wird der/die Teilnehmer/in vom Kurs bis zur Bezahlung der geschuldeten Kurskosten für den gesamten vereinbarten Kurs ausgeschlossen. Die dadurch versäumten Lektionen verfallen. Für Mahnungen per Post wird eine Gebühr von Fr. 10.— erhoben.

### 3. Durchführung der Kurse

Kleingruppenkurse bis 6 Personen werden ab 3 Personen durchgeführt. Die Kursdaten werden im Voraus bekannt gegeben. Kommt der Kurs mangels Teilnehmerzahl nicht zustande, wird das allenfalls bereits bezahlte Kursgeld vollumfänglich zurückerstattet.

### 4. Abmeldungen

Bei Abmeldungen, die bis 14 Tage vor Kursbeginn oder vor der ersten vereinbarten Privatlektion erfolgen, wird das allenfalls bereits bezahlte Kursgeld unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- zurückerstattet. Bei Abmeldungen, die kurzfristiger erfolgen, kann das Kursgeld nicht erlassen oder zurückerstattet werden und ist vollumfänglich zu bezahlen.

### 5. Versäumte Lektionen/Ausfall von Lektionen

Versäumte Lektionen eines Gruppenkurses können nicht nachgeholt werden. Vereinbarte Termine für Privatlektionen können nur verschoben werden, wenn die Kursleitung frühzeitig, d.h. mind. 24 Std. resp. übers Wochenende 72 Std. vorher informiert wurde und innerhalb 2 Wochen Ersatz für diese Lektion finden kann. Das Kursgeld für nicht besuchte Lektionen kann nicht zurückerstattet werden.

Lektionen, die aufgrund längerer Krankheit (ab 3 Wochen) versäumt wurden, können im folgenden Quartal nachgeholt werden, sofern der Kursleitung ein ärztliches Zeugnis vorliegt. Danach verfallen die Lektionen. Eine Rückerstattung des Kursgeldes ist nicht möglich.

Bei Krankheit der Lehrperson werden die Lektionen nach Rücksprache mit den Kursteilnehmern nachgeholt. Diese bieten Hand zu einer alternativen Lösung. Wenn die Mehrheit der Klasse einem Verschiebungstermin zustimmt, gilt dieser als vereinbart und die Lektion wird dann durchgeführt.

### 6. Ausschluss

Die Schulleitung behält sich vor, Kursteilnehmer vorübergehend oder dauernd vom Kurs auszuschliessen, wenn sie den Kursablauf und/oder andere Teilnehmer und Lehrpersonen durch ihr Verhalten absichtlich stören (wie durch aggressives Verhalten, sexuelle Belästigung, Verstoss gegen die Hausordnung, Sachbeschädigung, etc.) oder wenn sie das Kursgeld bis zur 2. Lektion nicht bezahlen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der dadurch versäumten und verfallenen Lektionen.

### 7. Versicherung/Haftung

Die Kursteilnehmer sind für eine ausreichende Versicherung selber verantwortlich. Die Sprachschule schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung ihrer Lokalitäten aus. Durch Kursteilnehmer verursachte Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.

### 8. Datenschutz

Die Daten der Kursteilnehmer werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für interne Zwecke verwendet.

### 9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, und als Gerichtsstand wird Schaffhausen vereinbart.